

Unterstützungsgesuch an den 100er Club SVB

1. ALLGEMEINE FRAGEN

Name *



Vorname *



Strasse *



PLZ/Ort*



Telefon *



E-Mail *



Geburtsdatum *



Sparte/Trainingsgruppe/Trainer(in) *



Ich/Wir beantrage(n) finanzielle Unterstützung für folgendes Projekt *



Gesamtkosten der Aktivität *



Erhalte ich anderweitig von anderen Institutionen bereits finanzielle Unterstützung *

Ja Nein

Falls ja, von welchen Institutionen? *



In welcher Höhe wurden diesen Beträge gesprochen? *



2. ERFORDERLICHE ANLAGEN

Folgende Anlagen sind zwingend erforderlich!

Checkliste:

- Tabellarischer Lebenslauf mit sportlichem Werdegang
- Persönliche Zielsetzungen (Kurz/Mittel/Langfristig)
- Art und Zielsetzung der um Unterstützung gebetenen Massnahme (Kurzbeschreibung)
- Zeitplan des zu finanzierenden Projektes
- Umfang der begehrten Förderung; Gesamt- und Einzelaufwendungen im Detail (Finanzierungsplan)

3. RICHTLINIEN ZUR VERGABE

3.1. Wen unterstützen wir?

- (1) Einzelsportler aus dem Nachwuchs- und dem Elitebereich mit einer beim SVB gültigen Lizenz
- (2) Teams/Mannschaften des SVB

3.2. Was unterstützen wir?

- (1) Wettkämpfe/Turniere
- (2) Trainingslager
- (3) Ausbildungslager
- (4) Individuelle auf den Sport ausgerichtete Anträge

3.3. Zeitlicher Ablauf und Rechnungsstellung

- (1) Antrag muss mindestens 4 Wochen vor Projektbeginn eingereicht sein
- (2) Der 100er Club SVB entscheidet innerhalb 4 Wochen über das Projekt. Eine Kommunikation per Mail ist verbindlich

- (3) Die Abrechnung muss innerhalb 60 Tagen mit allen geforderten Unterlagen eingereicht sein. Nach diesem Zeitpunkt erlischt die Förderung automatisch und können nicht mehr ausbezahlt werden.
- (4) Die Fördermittel sind für die Zwecke zu verwenden, für die sie bewilligt wurden.
- (5) Der 100-er Club kann auch vorher eine Zwischenabrechnung verlangen. Kommt der Bewilligungsempfänger dem nicht nach, berechtigt dies den 100-er Club zum Widerruf der Förderung sowie die geleisteten Fördermittel zurückzuverlangen.
- (6) Wird bei der Abrechnung festgestellt, dass die im Finanzierungsplan angegebenen Gesamtaufwendungen nicht erreicht wurden, wird über die Höhe der Zuwendung durch den Vorstand neu beschlossen. Überzahlungen sind an den 100er-Club zurück zu erstatten.

3.4. Datenverarbeitung und Öffentlichkeitsarbeit

Der 100er-Club ist berechtigt, alle mit dem Antrag und den dazugehörigen Unterlagen erhobenen Daten zum Zweck der Bearbeitung und Auswertung elektronisch zu verarbeiten.

3.5. Rechtliches

- (1) Bei Falschangaben in der Antragstellung kann die Förderung sofort eingestellt werden.
- (2) Über eine Rückforderung ausgezahlter Fördermittel entscheidet der Vorstand.
- (3) Der Vorstand kann auch aus anderen wichtigen Gründen (z.B. bei einem nachweislichen Verstoss gegen Anti-Doping-Bestimmungen, gegen die Ethik Charta des SVB, gegen Cool & Clean Richtlinien und gegen das Betäubungsmittelgesetz oder wegen anderer Straftaten) die Förderung einstellen und gegebenenfalls geleistete Fördermittel zurückverlangen.
- (4) Der 100er Club wird mit dem Antrag ermächtigt eventuelle Zusatzeinkünfte oder Referenzen (sportbezogen) einzuholen.

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller(in)

Bei Minderjährigen
Unterschrift Erziehungsberechtigter